



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

18. Januar 2017

Pressemitteilung

Medizinischer Einsatz von Cannabis erlaubt – allein der Arzt entscheidet, wann es notwendig ist

Der Ausschuss für Gesundheit hat zum heutigen Mittwoch einstimmig das Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften beschlossen. Das Gesetz wird am 19. Januar 2017 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Schwerkranke Menschen erhalten damit für ihre besonders schwierige gesundheitliche Situation die Möglichkeit, Cannabisprodukte unter strenger ärztlicher Aufsicht zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes verordnet zu bekommen. Die ärztliche Verordnung fußt auf einer besonderen Kenntnis des Gesundheitszustandes und auf einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Krankenkassen werden verpflichtet, die Genehmigung der ärztlichen Verordnung und damit die Übernahme der Kosten in schwerwiegenden Situationen innerhalb von drei Tagen zu erteilen.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) richtet die sogenannte Cannabis-Agentur ein. Diese schreibt den geschätzten Bedarf an Medizinalhanf aus. Sie schließt die Verträge mit den Anbauern ab, die unter streng kontrollierten Rahmenbedingungen eine standardisierte Qualität garantieren. Die Ernte wird komplett durch die Agentur aufgekauft. Dieser Prozess sowie der Verbrauch werden durch eine Begleitforschung beobachtet.

„Die Tatsache, dass dieses Gesetz im Gesundheitsausschuss einstimmig beschlossen wurde, bekräftigt die Notwendigkeit der neuen Regelung. Wir wollen, dass schwerkranken Menschen schneller Linderung ermöglicht wird“, so Michalk.

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de